

**Anordnung
über die Gründung der WB Rohrleitungen und
Isolierungen.**

Vom 15. Oktober 1963

Im Einvernehmen mit den zuständigen staatlichen Organen wird folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Mit Wirkung vom 1. Juli 1963 wird die Vereinigung Volkseigener Betriebe Rohrleitungen und Isolierungen gegründet. Ihr Sitz ist Leipzig.

(2) Die WB Rohrleitungen und Isolierungen ist juristische Person.

(3) Sie wird der Abteilung Energie- und Kraftmaschinenbau des Volkswirtschaftsrates unterstellt.

§ 2

Der WB Rohrleitungen und Isolierungen werden mit Wirkung vom 1. Juli 1963 folgende Betriebe zugeordnet:

Betrieb	abgebendes übergeordnetes Organ
VEB Industrie- und Kraftwerksrohrleitungen Bitterfeld	WB Energiemaschinenbau
VEB Rohrwerke Bitterfeld	WB Energiemaschinenbau
VEB Rohrleitungsbau Finow	WB Energiemaschinenbau
VEB Rohrleitungsbau Karl-Marx-Stadt	WB Energiemaschinenbau
VEB Isolierungen Leipzig	WB Energiemaschinenbau
VEB Montagewerk Leipzig	WB Armaturen Halle
VEB Rohre und Behälter Berlin	Magistrat von Groß-Berlin, Bezirks wirtschafts rat
VEB (B) Beeskow-Werke Beeskow	Rat des Bezirkes Frankfurt (Oder), Bezirkswirtschafts rat
VEB (K) Rohrleitungsbau Werdau	Rat des Kreises Werdau
VEB (K) Rohrleitungs- und Apparatebau Heidenau	Rat des Kreises Pirna --
VEB (K) Lausitzer Industrieisolierungen Cottbus	Rat des Kreises Cottbus
VEB (K) Ausbau Bitterfeld	Rat des Kreises Bitterfeld
VEB (K) Rohrleitungs- und Elektrobau Ludwigsfelde	Rat des Kreises Zossen

§ 3

(1) Die WB Rohrleitungen und Isolierungen hat die Aufgabe, durch komplexe Leitung, Konzentration und Spezialisierung den wissenschaftlich-technischen Höchststand im industriellen Rohrleitungsbau und der industriellen Wärmeisolierung durchzusetzen.

(2) Die VVB Rohrleitungen und Isolierungen ist das bilanzierende Organ für den industriellen Rohrleitungsbau, die industriellen Rohrleitungsmontagen und die industriellen Wärmeisolierungen der gesamten Volkswirtschaft entsprechend den geltenden planmethodischen Bestimmungen.

§ 4

(1) Die Aufgaben der VVB, ihre Pflichten und Rechte, werden vom Volkswirtschaftsrat in einem Statut geregelt.

(2) Die Struktur und der Stellenplan der VVB Rohrleitungen und Isolierungen werden vom Volkswirtschaftsrat bestätigt.

§ 5

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1963 in Kraft.

Berlin, den 15. Oktober 1963

**Der Vorsitzende
des Volkswirtschaftsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

Neumann
Minister

**Anordnung
über die Industrie-Institute an den Universitäten
und Hochschulen.**

Vom 1. September 1963

Die Industrie-Institute an den Universitäten und Hochschulen haben die Aufgabe, leitende Funktionäre der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zu qualifizieren. Die Ausbildung an den Industrie-Instituten erfolgt auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus, der fortgeschrittensten Technik, der Planung, Leitung und Organisation der Volkswirtschaft unter Wahrung einer engen Verbindung der Theorie mit der Praxis des sozialistischen Aufbaus.

Im Einvernehmen mit den zuständigen Leitern der zentralen Organe des Staatsapparates zur Tätigkeit der Industrie-Institute an den Universitäten und Hochschulen wird folgendes angeordnet:

I.

§ 1

Aufgaben

Die Industrie-Institute haben die Aufgabe, leitende Funktionäre der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands auf den Gebieten der Ökonomie und Technik zu qualifizieren.

II.

Struktur und Lehrkörper

§ 2

(1) Die Industrie-Institute sind Einrichtungen der Universitäten oder Hochschulen und unterstehen direkt dem Rektor.

(2) Sonderregelungen für die Unterstellung der Industrie-Institute können mit Zustimmung des Staatssekretärs für das Hoch- und Fachschulwesen erfolgen.